



Liebe Mitbürger in Gremmendorf, Angelmodde und Wolbeck,

mit diesem Schreiben bitten wir Sie um Ihre Stimme zum Bürgerbegehren „Erhaltet den Gremmendorfer Weg“. Nutzen Sie die seltene Gelegenheit, Kommunalpolitik in Ihrem Stadtbezirk aktiv mitzugestalten!

Das Bürgerbegehren wendet sich gegen den Ausbau des Gremmendorfer Weges im Nordosten Gremmendorfs zwischen dem Acker „Beckamp“ und der Einmündung des Böddingheideweges. Bevor er sich im Schutzgebiet der Werseauen verliert, führt der Gremmendorfer Weg dort als schmaler Wirtschaftsweg zwischen Wohnhäusern hindurch, gesäumt von einer geschützten Wallhecke und herrlichen, alten Bäumen.



Ein privater Investor will die alte Allee zu einer zweispurigen Straße ausbauen, um so den dahinter gelegenen Acker als Wohngebiet zu vermarkten.

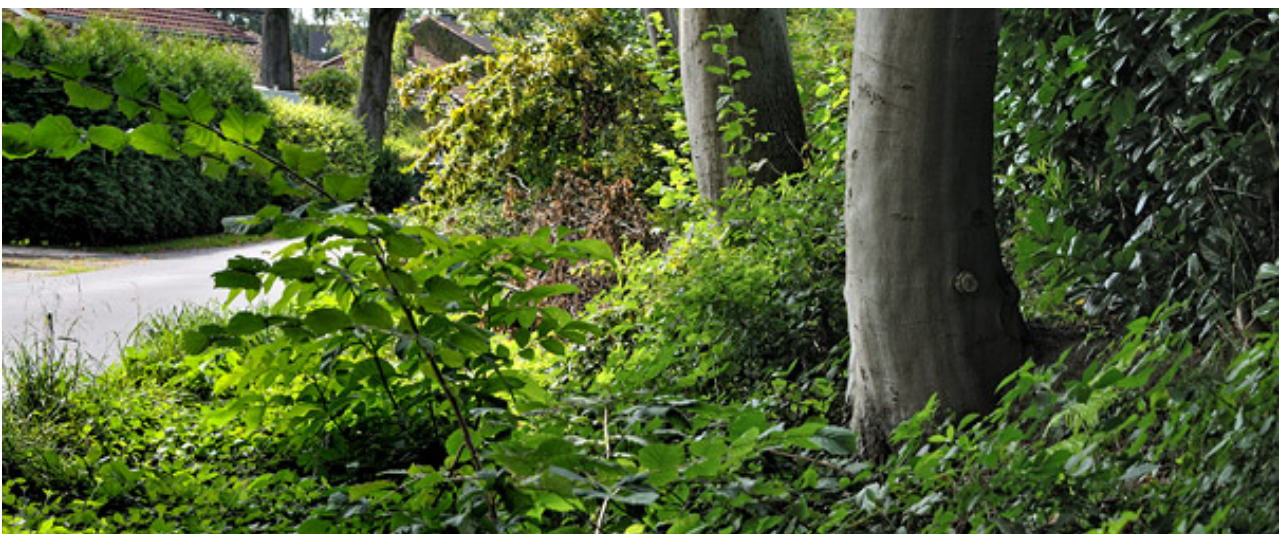
Der Stadt liegt das Gutachten eines vereidigten Baumsachverständigen vor, aus dem hervorgeht, dass der Großteil von 65 untersuchten Bäumen durch den Straßenausbau betroffen ist. Viele dieser Bäume werden verkümmern und vorzeitig gefällt werden müssen, weil sie nicht mehr standfest sind. In den kleinen Waldstücken am Anfang und Ende der Ausbaustrecke sind zahlreiche weitere Bäume betroffen, die im Rahmen des Gutachtens nicht genauer untersucht wurden.

Seit Bekanntwerden des Bauvorhabens haben die Einwohner Gremmendorfs versucht, mit ihren Bezirksvertretern, dem Stadtplanungsamt, den Ratsmitgliedern und dem Investor über diesen Plan zu diskutieren oder nach umweltverträglichen Alternativen zu suchen. Die große Mehrheit der Verantwortlichen war dazu nicht bereit. Daraufhin trugen rund 1200 Münsteraner der Stadt ihre Bedenken in Form einer „Bürgeranregung“ vor. Auch diese 1200 Unterschriften konnten die Verantwortlichen nicht zu einem Gespräch mit ihren Bürgern bewegen. Am 11.12.2015 beschloss die Bezirksvertretung Münster Süd-Ost schließlich den Ausbau des Gremmendorfer Weges in der vom Investor geplanten Form. Gegen diesen Beschluss wendet sich das Bürgerbegehren.



Ein Bürgerbegehren ist Teil der kommunalen Gesetzgebung. Bürger dürfen auf diesem Wege kommunale Politik aktiv mitgestalten. Gleichzeitig sind hohe Anforderungen daran geknüpft: Acht Prozent der Kommunalwahlberechtigten im Stadtbezirk Münster Süd-Ost müssen das Bürgerbegehren mit Ihrer Unterschrift unterstützen. Das sind rund 1.800 gültige Unterschriften aus Angelmodde, Gremmendorf und Wolbeck. Falls die Bezirksvertretung dem Bürgerbegehren nicht folgt, käme es zu einem „Bürgerentscheid“, den dann die Stadt – ähnlich einer Kommunalwahl – durchführen muss.

Es liegt also an Ihnen, den Bürgern im Stadtbezirk Münster Süd-Ost, ob der Gremmendorfer Weg erhalten werden soll. Wenn sich genügend viele von Ihnen mit ihrer Unterschrift für das Bürgerbegehren aussprechen, wird sich die Stadt mit dem Willen ihrer Bürger befassen müssen; andernfalls werden die Bagger kommen. Bitte helfen Sie uns bei diesem Votum!



Stimmen Sie mit JA für das Bürgerbegehren!

Mehr über das Projekt erfahren auf unserer Website: www.gremmendortferweg.de

Bürgerbegehren „Erhaltet den Gremmendorfer Weg“

Ich unterstütze mit meiner Unterschrift, dass die Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk Münster-Südost in einem Bezirksbürgerentscheid über folgende Frage entscheiden:

„Soll der Gremmendorfer Weg in seinem gegenwärtigen Ausbauzustand erhalten bleiben und weiterer Ausbau unterbleiben?“

Am 17.11.2015 hat die Bezirksvertretung Münster Süd-Ost zugestimmt, den Gremmendorfer Weg ab der Einmündung Böddingheideweg auf einer Strecke von etwa 330 Metern auszubauen. Die Fahrbahn soll verbreitert werden und ein Gehweg angelegt werden. Für diesen Ausbau sollen einige Bäume gefällt werden. Andere Bäume werden in Mitleidenschaft gezogen. Diese Entscheidung für den Straßenausbau erfolgt auf Kosten der Natur statt im Einklang mit der Natur. Das ist eine umweltpolitische Fehlentscheidung.

Unterschriften

Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift

Bitte schreiben Sie leserlich und machen Sie alle Angaben. Die Stadt wird die Unterschriften mit ihren Wählerverzeichnissen abgleichen und alle Unterschriften verwerfen, die dieser Prüfung nicht standhalten.

Kostenschätzung der Verwaltung

„In dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 564 hat sich die Vorhabenträgerin zum Ausbau des Gremmendorfer Weges verpflichtet. Das Erschließungskonzept des Bebauungsplans beruht auf dem Ausbau dieses Wegs. Bei einem Erfolg des Bürgerbegehrens würde sich die Frage stellen, ob die Vorhabenträgerin, wenn sie den Weg nicht bereits ausgebaut hat, an diesem Ausbau gehindert wäre oder ob sich daraus die Notwendigkeit ergeben würde, den Bebauungsplan aufzuheben. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Aufhebung des Bebauungsplans Entschädigungsansprüche nach § 39 BauGB für Aufwendungen, die im Ver-

Bitte ausfüllen und in einem mit 70 Cent Briefmarke freigemachten Briefumschlag bis zum 4. Mai versenden!
Empfängeradresse siehe folgende Seite!

trauen auf den Bestand des Bebauungsplans getätigt worden sind, und nach § 42 BauGB wegen der Änderung bzw. Aufhebung einer zulässigen Nutzung auslösen würde. Der Umfang solcher Entschädigungsansprüche ist derzeit nicht bezifferbar.

Der Durchführungsvertrag enthält folgende Regelung zum Haftungsausschluss: „Für den Fall, dass der Bebauungsplan nicht in Kraft tritt oder aufgehoben wird, können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit des Bebauungsplans im Verlauf oder als Ergebnis eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt...“. Nach der Rechtsauffassung der Stadt Münster erstreckt sich der vertragliche Haftungsausschluss nicht auf den Fall, dass die Vorhabenträgerin ihre Verpflichtungen zur Herstellung der Erschließungsanlagen zwar erfüllen will, sie jedoch auf der Grundlage eines Bürgerentscheids an dem vertraglich zugesagten und im Rahmen der planerischen Abwägung vorausgesetzten Ausbau des Erschließungsweges gehindert werden soll, so dass Entschädigungsansprüche nicht auszuschließen sind.“

Hinweis zur Kostenschätzung der Verwaltung

Die Kostenschätzung der Verwaltung ist gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil des Bürgerbegehrens. Zwei Gerichtsentscheide waren notwendig, damit die Stadt Münster ihre Bürger an dieser Stelle auch darüber informiert, dass der Vertrag mit dem Investor eine Haftung der Stadt ausschließt. Das Oberverwaltungsgericht NRW weist in seinem Urteil hierzu eigens darauf hin, dass der Vertrag zwischen Stadt und Investor nicht differenziert, aus welchem Grunde der genannte Bebauungsplan nicht in Kraft tritt oder aufgehoben wird. Dennoch sind wir verpflichtet, die Formulierung der Stadt an dieser Stelle im Wortlaut zu veröffentlichen. Nach Auffassung der Vertretungsberechtigten dieses Bürgerbegehrens will die Stadt ihren Bürgern damit Angst machen.

Teilnahme

An dem Bürgerbegehren teilnehmen dürfen alle Kommunalwahlberechtigten ab 16 Jahren im Stadtbezirk Münster Süd-Ost. Das sind die Wahlbezirke Angelmodde, Gremmendorf und Wolbeck.

Rücksendung

Bitte senden Sie Ihre Unterschriften bis zum 10.05.2016 zurück an:

Bürgerinitiative Gremmendorfer Weg
c/o Andreas Roth
Böddingheideweg 7
48167 Münster

Unterschriften, die uns nach diesem Termin erreichen, kommen zu spät für das Bürgerbegehren.

Vertretungsberechtigte

Dr. Martin Kemper, Böddingheideweg 31, 48167 Münster
Andreas Roth, Böddingheideweg 7, 48167 Münster